

Erklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der „Durchführung von Antigen-Schnelltests in der Ferienbetreuung an den Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie“. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten wird sehr ernst genommen. Ihre Daten werden im Einklang mit den jeweils gültigen Datenschutzerfordernissen verarbeitet.

I. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Name und Anschrift des Maßnahmeträgers der Ferienbetreuung:

Tintenklecks e.V.

Jungwaldstraße 44

66773 Schwalbach

Standortleitung: Christina Gießbrecht

Tel.: 06898/5003040

Fax: 06898/5003160

Email: betreuung@tintenklecks-ev.de

II. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Maßnahmeträgers

Christina Gießbrecht, Kontaktdaten s.o.

III. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten (Name und Geburtsdatum des Kindes, Name der Schule und Klasse des Kindes, Name und Anschrift mit Telefonnummer des/der Erziehungsberechtigten, Datum und Ergebnis der Testung) werden im Zusammenhang mit der „Durchführung von Antigen-Schnelltests in der Ferienbetreuung an Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie“ zum Schutz vor Infektionen und deren Übertragung in der Schule verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte bzw. nur im Falle eines positiven Testergebnisses gemäß § 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen vom Maßnahmeträger an das Gesundheitsamt weitergegeben

Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO verarbeitet.

IV. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Falle positiver Testergebnisse wird der anschließende Meldevorgang beim Maßnahmeträger dokumentiert, für drei Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Alle übrigen Daten (z.B. negative Testergebnisse) werden ebenfalls für drei Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Die Teilnehmerlisten (ohne Testergebnisse) werden bis 31.12.2024 aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist vernichtet. Die Einverständniserklärungen werden beim Maßnahmeträger aufbewahrt und mit Ende dieses Testangebotes, spätestens am Schuljahresende vernichtet.

V. Datenübermittlung

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an sonstige Dritte, ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln. Ihre Daten werden nach § 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen im Falle eines positiven Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt

VI. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Sollten Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Maßnahmeträger, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich ggf. bitte an die/den oben genannte/n Datenschutzbeauftragte*n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden: Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681 94781-0, Email: poststelle@datenschutz.saarland.de